



Deutsche Polizeigeschichte www.seitengewehr.de



© Rolf Selzer 2005

Der bayerische Artillerie-Säbel der Polizeiwehr Bayern bzw. der Säbel für Berittene der bayerischen Landespolizei, Schutzpolizei sowie der Bereitschaftspolizei.

Bereits sehr früh findet der bayerische Artillerie-Säbel Verwendung innerhalb der bayerischen Polizei. Schon in den „Vorläufigen Bestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung der staatlichen Polizeiwehr Bayerns“ vom 3. Dezember 1919 taucht er unter Ziffer 11 auf: „Kurzes Seitengewehr für Unberittene und Radfahrer. Artillerie-Säbel für Berittene.“ In anderen Bestimmungen wird auch der Waffen-Etat der PwB, mit genauer Stückzahl bei jeder Formation, aufgelistet. Symptomatisch für viele dieser Blankwaffen scheint zu sein, daß vorhandenen Waffen weiterverwendet wurden, ohne daß die alten – und somit auch nicht mehr gültigen Formationsstempel – gelöscht wurden. Die einzige spätere Änderung scheint bei dem vorliegenden Säbel die in den 30er Jahren erfolgte Brünierung des Gefäßes zu sein.



Diese in die Reichswehr / Polizeiwehr etc. übernommenen Waffen wurden gemäß der 1920 erlassenen "Stempelvorschrift für Handwaffen und M.G. der Reichswehr aus Anlaß

der allgemeinen Entwaffnung der Bevölkerung" mit dem Jahr der Übernahme - also 1920 (einige auch mit 1921) - gestempelt.





Ungewöhnlich ist auch der vom üblichen „Pw.B.“ (sieh unten) abweichend geschlagene Formationsstempel auf der Waffe!





Der Super-Revisor Stempel auf dem Klingenrücken: Krone **L** (König Ludwig III.)

15 (Jahreszahl 1915)

Der Revisor-Stempel: **K** (Anfangsbuchstabe des Namens des Revisors unter Krone)



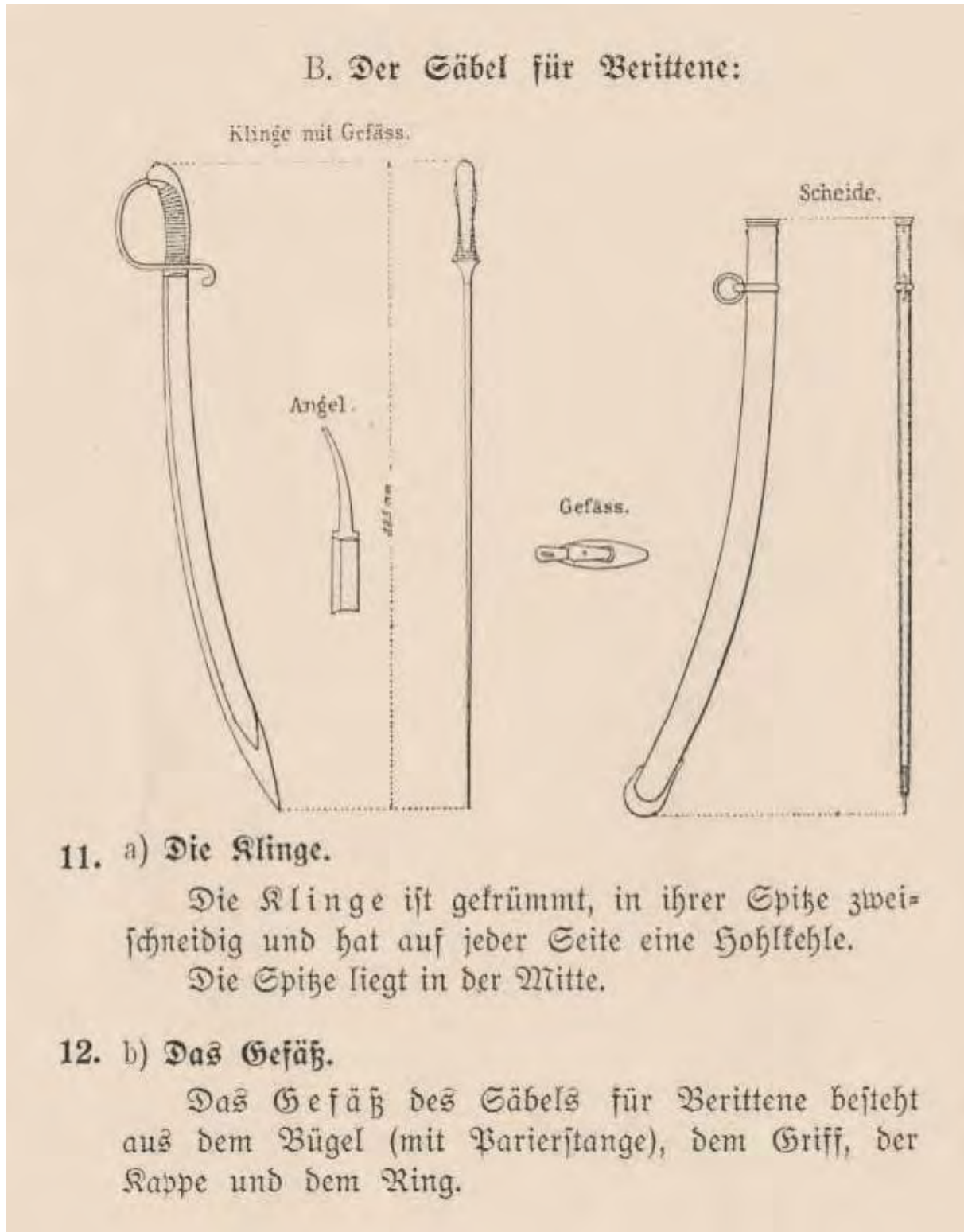
Der Herstellerstempel der Firma Weyersberg, Kirchbaum & Cie, Solingen.





Waffen- oder Stücknummer. Häufig geschlagen, um die zerlegte Waffe – beispielsweise nach einer Brünierung – wieder montieren zu können. Die Nummer „33“ steht, auch wegen der unterschiedlichen Stempelgröße, in keinem direkten Zusammenhang mit dem Formationstempel der „Pw.B.“!

„Die Waffen der Bereitschaftspolizei. Polizei Vorschrift 3. Staatsministerium des Inneren. München 1933.“



Der **Bügel mit Variierstange**, die nach der Rückenseite in einem Knopf endigt, ist aus Flußeisen. Im Bügel befindet sich das Angelloch zur Aufnahme der Angel, sowie der Einsrich für den Faustriemen. Sein hinteres Ende ist zur Befestigung in der Kappe nach aufwärts gebogen.

Der **Griff**, von hartem Holz, mit Bindfaden umwickelt und mit geschwärztem Kalbleder überzogen, ist in seiner ganzen Länge für die Angel durchbohrt.

Die **Kappe**, aus demselben Metall wie der Bügel, schützt den Kopf und den ganzen Rücken des Griffes; in ihrem Kopf befindet sich das Nietloch zur Befestigung des Gefäßes auf der Angel und ein Ausschnitt für den Bügel.

Der **Ring**, von demselben Metall wie der Bügel, umspannt den Fuß des Griffes sowie die Kappe.

Das **Stoßleder**, aus Brandsohlleder oder brauchbaren lohgaren Lederabfällen, 2,5 bis 3,5 mm stark, von der Größe und Form der Deckplatte, ist auf den Klingenkopf geschoben und verhütet Beschädigungen des Gefäßes durch das Mundblech.

c) Die Scheide.

Die **Scheide** ist aus Flußstahl kalt gezogen 13. oder aus Flußstahlblech, gebräunt und mit Japon-

anstrich versehen. Scheiden aus Blech sind in der Schneidenseite zusammengelötet. Form und Länge der Scheide entspricht der Klinge.

Das **Mundblech**, durch zwei Schrauben in der Scheide gehalten, besteht aus der Deckplatte und der Tülle, die miteinander verlötet sind. Die Deckplatte ist aus Flußeisen, die Tülle aus Flußstahlblech.

Das **Ringband** beim Säbel für Berittene ist zur Aufnahme des Ringes am Rücken mit einer Dese versehen und dient mit dem Ring zusammen zum Tragen der Waffe.

Das Ringband, aus federhartem Siegelflußstahl, ist auf die Scheide gelötet; der Ring ist aus Flußeisen gezogen.

Der **Schlepper**, von Siegelflußstahl und gehärtet, ist an das untere Ende der Scheide angelötet. Er dient zum Schutz der Scheide beim Aufstoßen des Säbels.

Die zwei mit wellenförmigen Ausbiegungen versehenen **Federbandstahlstreifen** aus verzinktem Siegelflußstahl von 24,5 mm Breite und 350 mm Länge, die mit je einem Niet an den breiten Seiten der Tülle befestigt sind, sollen sowohl die Klinge in der Scheide festhalten, wie das Klappern in der Scheide verhindern.

Quellenhinweise:

- Löhken, Ingo; Polizei-Uniformen der Süddeutschen Staaten 1872 - 1932. Baden, Bayern, Hessen, Württemberg, Reichslande (Elsaß-Lothringen). Friedberg 1988.
- Radeke, Erich; Polizei-Abzeichen, Band 1 bis 4, Hamburg 1993 / 1994.
- Ehle, Franz; Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß im Königreich Bayern, 3. Auflage, Eigenverlag, Rosenheim 1994.
- Ehle, Franz; Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen im Königreich Bayern, Eigenverlag, 2. Auflage Rosenheim 1996.
- Kameradschaft ehemaliger Angehöriger der Bayerischen Landespolizei, Hg; Vorarbeit zu einer Geschichte der bayerischen Landespolizei, Manuskript, München 1954.
- Polizei Vorschrift 3; Die Waffen der Bereitschaftspolizei, Heft D, München 1933.
- Sagerer, E. und Emil Schuler; Die Bayerische Landespolizei von 1919 - 1935, München 1954.
- Schuler, Emil; Die Bayerische Landespolizei 1919 - 1935, München 1964.
- Selzer, Rolf; Ein Pallasch bei der Polizeiwehr Bayerns, Archiv für Polizeigeschichte, Heft 1/1991.
- Vorschrift: Stempelung und Bezeichnung der Waffen der P.W.B., München 1920.
- Vorschriften und Bestimmungen der Polizeiwehr Bayerns, München 1919 bis 1922